

Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas

gültig ab 01. April 2022

für Haushalte und Gewerbe		
	Netto	Brutto
Mini		
Arbeitspreis je kWh	10,79 Cent	12,84 Cent
Jahresgrundpreis	62,87 €	74,82 €
Midi		
Arbeitspreis je kWh	8,69 Cent	10,34 Cent
Jahresgrundpreis	172,27 €	205,00 €
Maxi		
Arbeitspreis je kWh	8,37 Cent	9,96 Cent
Jahresgrundpreis	272,27 €	324,00 €
Mindestpreis* je kWh	8,59 Cent	10,22 Cent
Jahresgrundpreis entfällt		

*Der Mindestpreis wird berechnet, wenn der Durchschnittspreis des Maxi-Tarifes (Menge x Preis + Grundpreis) unter dem Mindestpreis fällt!

Preisregelung für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 80 kW Nennwärmebelastung

gültig ab 01. April 2022

für Haushalte und Gewerbe		
	Netto	brutto
ErdgasMini		
Arbeitspreis je kWh	10,79 Cent	12,84 Cent
Jahresgrundpreis	62,87 €	74,82 €
ErdgasMidi		
Arbeitspreis je kWh	8,69 Cent	10,34 Cent
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW Anschlussleistung	145,67 €	173,35 €
für jedes weitere KW Anschlussleistung	6,12 €	7,28 €
ErdgasMaxi		
Arbeitspreis je kWh	8,37 Cent	9,96 Cent
Jahresgrundpreis für die ersten 25 kW Anschlussleistung	238,07 €	283,30 €
für jedes weitere KW Anschlussleistung	6,12 €	7,28 €

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden zum günstigsten Tarif unter Berücksichtigung des Mindestpreises.

Grund- u. Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen dem Grundversorgungstarif.

Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

CO2 Emissionskosten für das Jahr 2022 in Höhe von 0,546 ct/kWh netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser

in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,22 ct/kWh netto

Saldo der staatlich veranlassten Kostenbestandteile gem. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,06 Cent/kWh netto**
- Für sonstige Tariflieferungen **0,77 Cent/kWh netto**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Bedingungen, Steuern und Abgaben wie umseitig beschrieben

Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.